

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.202.477

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1300/J-NR/2020

Wien, 25.05.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.03.2020 unter der Nr. **1300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rahmenvereinbarung Cybersecurity“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden spezielle Maßnahmen getroffen, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen und angefallenen Kosten.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat die Maßnahmen des interministeriellen Einsatzstabes umgesetzt, alle verfügbaren Informationen (strategisch, organisatorisch, technisch) wurden zeitnah innerhalb des Ressorts geteilt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J vom 25. März 2020 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zur Frage 2:

- Sind bereits vor Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden Maßnahmen getroffen worden, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahr, Maßnahmen und angefallenen Kosten.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J vom 25. März 2020 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?
 - a. Bestehen Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?
 - iii. Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?
 - iv. War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?
 - v. Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?
 1. Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?
 2. Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.
 - vi. Welche Stundensätze wurden von den Unternehmen, die nach Bekanntwerden des Cyberangriffs auf das BMEIA Leistungen erbrachten, veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.
 - b. Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?
 - i. Wenn ja, für welche Leistungen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

- Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden vor dem Cyberangriff auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden getätigt?
 - a. Bestehen bzw. bestanden Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?
 - iii. Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?
 - iv. War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?
 - v. Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?
 1. Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?
 2. Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.
 - vi. Welche Stundensätze wurden von diesen Unternehmen veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.
 - b. Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?
 - i. Wenn ja, für welche Leistungen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Zum Schutz der IKT-Infrastruktur und im Rahmen der Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes erbringt die IKT-Abteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, zyklisch, prozessorientiert sowie anlassbezogen, eine erhebliche Anzahl von Sicherheitsmaßnahmen. Diese werden durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess [PDCA-Modell (Plan, Do, Check, Act)] laufend an die steigenden Anforderungen angepasst. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J vom 25. März 2020 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zur Frage 5:

- Welche internen Abteilungen sind für die IKT-Sicherheit Ihres Ministeriums zuständig?
 - a. Wie viele Mitarbeiter_innen hat/haben diese Abteilung/en?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse?

Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse wird ersucht:

- i. Beamtendienstverhältnis

- ii. Vertragsbedienstetenverhältnis
 - 1. befristet
 - 2. unbefristet
 - iii. Freie Dienstnehmer_innen
 - iv. Werkvertrag
 - v. Arbeitskräfteüberlassung
 - vi. Sonstige
- c. Wie viele dieser Personen sind/waren mit spezifischen "Cybersecurity-Tätigkeiten" im technischen Sinn befasst?

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKT-Sicherheit arbeiten in einem sensiblen Bereich und müssen vor kriminellen Aktivitäten und nachrichtendienstlicher Ausspähung geschützt werden. Daher muss von einer konkreten Nennung von Anzahl und Einstufung Abstand genommen werden.

Elisabeth Köstinger

